

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen Rathaus Reutlingen Marktplatz 22 Telefon: 07121/303-5839 Gz.: h	19.11.2020
---	-------------------

Sitzung
der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen
am Donnerstag, 19.11.2020, 11:37 – 11:45 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Reutlingen, Marktplatz 22
Vorsitz: Oberbürgermeister Boris Palmer

Kurzprotokoll

öffentlich:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Drucksache(n)	Ergebnis (ja–nein–Enth.)
1.	Mitteilungen		Fehlanzeige
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen	20/003/01 NBV	einstimmig zugestimmt (100-0-0)
3.	142. Flächennutzungsplanänderung, Tübingen (7.184): Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Solarpark“ und von Bahnflächen sowie gewerblicher Baufläche in Fläche für den Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ Bereich „Au“ Gemarkung Tübingen - Aufstellungsbeschluss - frühzeitige Beteiligung	20/005/01 NBV	einstimmig zugestimmt (100-0-0)
4.	143. Flächennutzungsplanänderung, Tübingen (7.185): Umwandlung von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche bzw. in Sonderbaufläche „Kommunikation und Medien“, von Grünfläche in Wohnbaufläche und von Wohnbaufläche in Sonderbaufläche „Kommunikation und Medien“ Bereich SWR-Areal auf dem Österberg Gemarkung Tübingen - Aufstellungsbeschluss - frühzeitige Beteiligung	20/006/01 NBV	einstimmig zugestimmt (100-0-0)
5.	Anfragen		

**Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-
Tübingen am 19.11.2020**

- 5.1. StRin Janz erkundigt sich nach dem **mündlich** **Kenntnisnahme**
Zeitplan zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans.
Herr Dvorak teilt mit, in der
Vergangenheit seien Flächenziele
vereinbart worden, einen Großteil der
Flächen habe man im Innenbereich
entwickelt. Derzeit würden die
verbleibenden Außenflächen durch
Beschlüsse der Bezirksgemeinden
erheblich überschritten. Die
Stadtverwaltung werde zur
gesamtstädtischen Abstimmung und
Weiterführung des Verfahrens eine
Klausurtagung mit dem Gemeinderat
und den Vertretern der
Bezirksgemeinden durchführen.

aufgestellt am 19.11.2020
Astrid Haas